Einzahlung mit Zahlkarte aus dem Felde. — Vom 1. August ab werden bei den Feldpostanstalten und bei den Postanstalten in den besetzten Gebieten Einzahlungen mit Zahlkarte bis 800 Mark auf Postscheckkonten in der Heimat in Militärdienstangelegenheiten und in Angelegenheiten der Heeresangehörigen zugelassen. Der Verkehr in den besetzten Gebieten erstreckt sich auch auf Zahlkarten, die von den deutschen Zivilbehörden sowie ihren Beamten und Angestellten ausgehen. Zur schnelleren Abwicklung von Zahlungen empfiehlt sich für die Postscheckkunden, bei Lieferungen an Heeresangehörige usw. ihren Sendungen Zahlkarten beizufügen, auf denen die Kontonummer, der Name und Wohnort des Postscheckkunden sowie der Name des Postscheckamts vorgedruckt sind. Die Gebühren für die Zahlkarten aus dem Felde sind dieselben wie im Inlandsverkehr und werden vom Zahlungsempfänger (Postscheckkunden) erhoben. Telegraphische Zahlkarten sind nicht zulässig.

Kunstdruck- und Verlagsanstalt Wezel & Naumann A.-G. in Leipzig. —

Bilanz per 31. Dezember 1915.

Aktiva.

	ℳ	₰
Arealkonto	220 393	85
Gebäudekonto	472 500	—
Maschinenkonto	201 300	—
Elektrische Licht- und Kraftanlagekonto	64 500	—
Utensilienkonto	1	—
Originalekonto	2 800	—
Lithographienkonto	1	—
Aluminium- und Zinkplattenkonto	27 000	—
Lithographiesteinekonto	49 000	—
Photographieutensilienkonto	1 300	—
Prägeplattenkonto	2 898	—
Schriften- und Klischeekonto	4 400	—
Bibliothekskonto	1	—
Patent-, Musterschutz- und Warenzeichenkonto	1	—
Versicherungsprämienkonto	4 550	—
Interimskonto	11 534	40
Warenkonto	586 472	06
Kassakonto	3 425	44
Wechselkonto	1 160	25
Effektenkonto	13 716	47
Debitorenkonto	386 612	56
Gewinn- und Verlustkonto:		
Verlust 1915 . . . 28 471.—		
abzüglich Gewinnvortrag von 1914 . . . 7 339.48	21 131	52
	2 074 648	55

Passiva.

	ℳ	₰
Aktienkapitalkonto	1 000 000	—
Obligationsanleihekonto	600 000	—
Reservefondskonto I	18 500	—
„ II	60 000	—
Obligationsanleihe Agioamortis.-Konto	10 000	—
Konto einzulösender Anleihekoupons	1 215	—
Kreditorenkonto	155 634	48
Bankkonto	211 071	75
Interimskonto	18 227	32
	2 074 648	55

Gewinn- und Verlustkonto.

Soll.

	ℳ	₰
Fabrikationsunkosten	68 134	59
Handlungsunkosten	164 923	37
Obligationsanleihezinsen	27 000	—
Abschreibungen	64 110	08
	324 170	04

Haben.

	ℳ	₰
Gewinnvortrag aus 1914	7 339	48
Warenkonto: Bruttowarengewinn	260 665	47
Konto für diverse Einnahmen	33 894	08
Früher abgeschriebene, nachträgl. eingegang. Forderungen	1 139	49
Bilanzkonto:		
Verlust 1915 . . . ℳ 28 471.—		
abzüglich Gewinnvortrag aus 1914 . . ℳ 7 339 48	21 131	52
	324 170	04

Leipzig-Reudnitz, den 13. Juli 1916.

Kunstdruck- und Verlagsanstalt Wezel & Naumann Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat. Der Vorstand.

Erich Schulz, Vorsitzender. S. Krotoschin.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 166 vom 17. Juli 1916.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

nach 10 Tagen schweren Leidens in einem Kriegslazarett Herr Richard Wohlgemuth, Soldat in einem sächsischen Infanterie-Regiment. Er hatte von 1910—1914 bei Benno Konegen in Leipzig gelernt und war bis zu seiner Einberufung bei Otto Hendels Sortimentsbuchhandlung Otto Gustav Ehlers in Halle (Saale) tätig gewesen.

Karl Hofmann †. — Am 17. Juli ist in Berlin der Geheime Regierungsrat Dr.-Ing. Karl Hofmann nach längerem Leiden im 81. Lebensjahre gestorben. Durch sein »Praktisches Handbuch der Papierfabrikation«, mehr aber noch durch die von ihm gegründete und vier Jahrzehnte hindurch geleitete »Papier-Zeitung« hat er auf die Papierfabrikation und die damit verwandten Gewerbe einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. In ihm verliert das Papierfach einen bewährten Ratgeber und die technische Wissenschaft einen ihrer angesehensten Männer.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Keine Antwort.

Es ist in diesen Spalten schon vieles über Säumigkeit der Sortimenter geschrieben worden, wenn dem Rücksendungsverlangen der Verleger nicht genügend Folge geleistet wird. Heute bringe ich einen sonderbaren Fall des Verlegers Herrn Emil Felber in Berlin zur Sprache. Ich bezog am 24. 9. 1915 mit Remissionsrecht 11/10 Jentsch, Der Weltkrieg für ℳ 13.—. Dieser Bestellung ging ein Angebot des Verlegers voraus, nach dem der Betrag für nicht abgesetzte Exemplare nach 4 Wochen zurückgezahlt werden sollte. Den Betrag für diese 11/10 Jentsch, Der Weltkrieg, bezahlte ich durch Zahlkarte am 28. 9., also 4 Tage nach Eintreffen. Nach einem Monat hatte ich noch 5 Stück am Lager und machte davon dem Verleger auf Postkarte vom **23. 10. 1915** Mitteilung und bat um Nachricht, was nun geschehen solle. Der Verleger antwortete nicht. Ich mühte mich weiter um den Absatz und verkaufte auch noch 2 Exemplare, so daß mir noch 3 Exemplare liegen blieben. Die unterdes näher gekommene Weihnachtszeit und Personalmangel machten es dann unmöglich, die Sache weiter zu verfolgen, bis ich am 3. 1. 1916 3/2 Exemplare nach Leipzig sandte in der Hoffnung, daß der Verleger nun zurücknehmen würde. Ich schrieb am 16. 2., 18. 4. und am 3. 5. nochmals an den Verleger, ohne daß er es der Mühe wert hielt, zu antworten. Das Verhalten des Herrn Felber ist so eigentümlich, daß ich andere Kollegen vom Sortiment bitten möchte, mir ihre Erfahrungen mitzuteilen, denn es ist anzunehmen, daß auch andere Firmen auf das Angebot des Herrn Felber bestellt und nachher ebenfalls Schwierigkeit mit der Rücknahme erlebt haben.

Für solche Mitteilungen bin ich sehr dankbar.

Rudolstadt. K. Keil's Nachf. Otto Mark.

Erwiderung.

Zunächst möchte ich bemerken, daß Herr Keil mir für mein »Nichtantworten« eigentlich dankbar sein müßte; denn er hat nach seinem eigenen Eingeständnis infolgedessen noch zwei Exemplare verkauft, also ein Geschäft gemacht. Ich als Sortimenter würde übrigens von einem Buche, von dem ich 8 Stück verkauft habe, 3/2 nicht zurücksenden, sondern auch noch verkaufen. »Eigentümlich« wäre mein Verhalten auch dann nicht, wenn die Sache so läge, wie Herr Keil sie darzustellen beliebt, denn ich könnte für mich dieselben Entschuldigungen anführen, die jetzt von so vielen als Entschuldigung für nicht rechtzeitige Rücksendung, Zahlung usw. angeführt werden: die Zeitverhältnisse und ihre Folgen. Ich habe z. B. von einer unserer größten Sortimentsfirmen auf mehrere wichtige Briefe keine Antwort erhalten und dadurch beträchtlichen Ärger und Schaden gehabt; das ins Börsenblatt zu bringen halte ich jedoch für sehr überflüssig. Aber ich habe überhaupt weder Veranlassung, noch bin ich verpflichtet, überflüssige Zuschriften zu beantworten. Herr Keil hätte sich alle Schreibereien ersparen können, wenn er die getroffene Vereinbarung eingehalten hätte, die dahin ging, daß er die nicht abgesetzten Bücher entweder zurücksende und dann den Betrag durch Postscheck-Konto erhielte (»Sie haben auf diese Weise gar keine Spesen«, hieß es ausdrücklich in dem Angebot), oder aber sie unter Anzeige à cond. notiere. Dieser Sachverhalt ist Herrn K. sehr genau bekannt, trotzdem macht er das Börsenblatt zum Tribunal . . . . .

Berlin. Emil Felber.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).